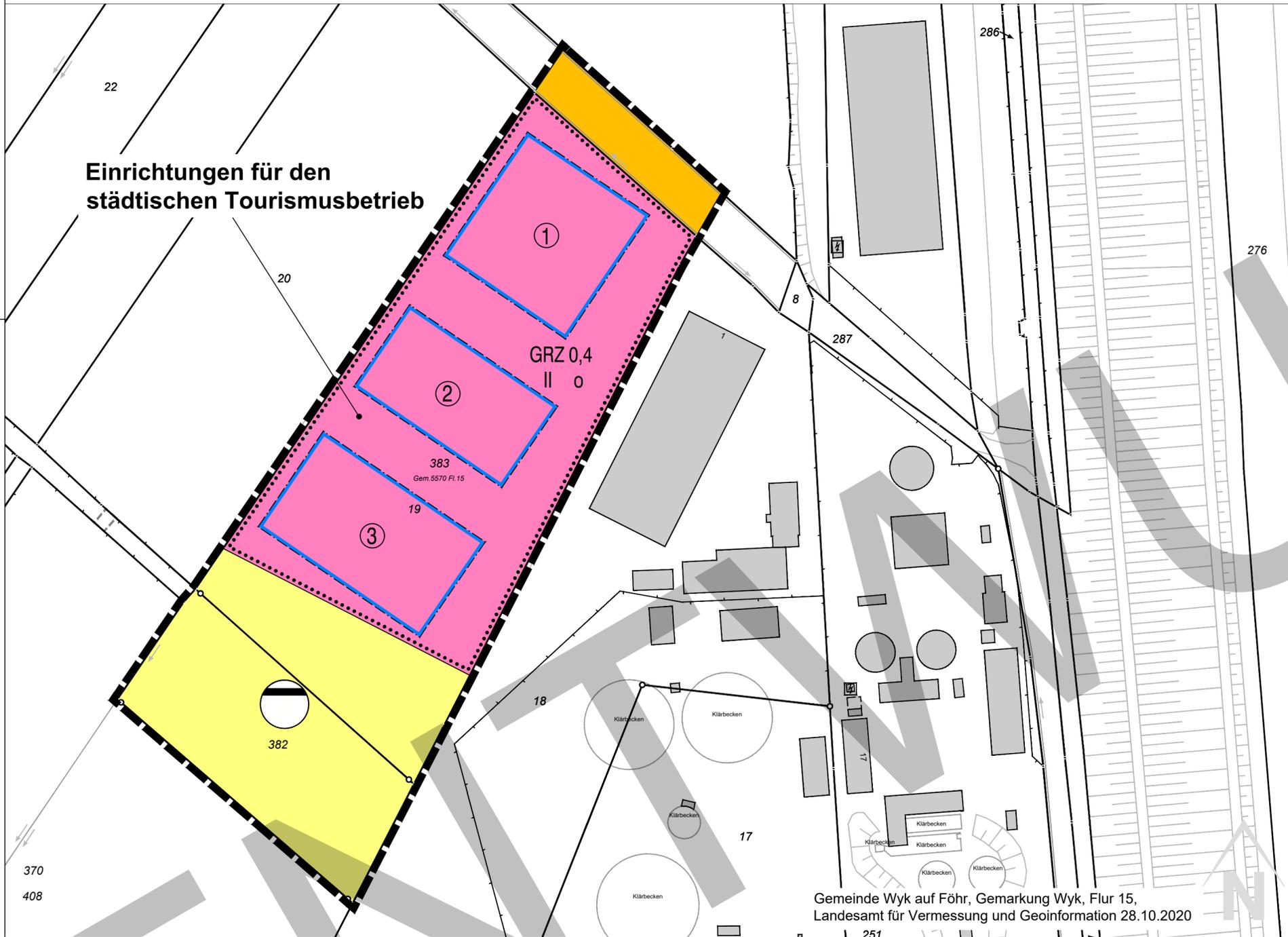


# Planzeichnung - Teil A



Gemeinde Wyk auf Föhr, Gemarkung Wyk, Flur 15,  
Landesamt für Vermessung und Geoinformation 28.10.2020

## Zeichenerklärung

1. Maß der baulichen Nutzung  
(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)

**GRZ 0,4** Grundflächenzahl  
**II** Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß

2. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen  
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

**0** Offene Bauweise  
**—** Baugrenze

3. Flächen für den Gemeinbedarf  
(§ 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)

Einrichtungen für den städtischen Tourismusbetrieb

4. Verkehrsflächen  
(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

Öffentliche Straßenverkehrsflächen

5. Flächen für die Abwasserbeseitigung  
(§ 9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB)

Kläranlage

6. Sonstige Planzeichen

Nummer des Baufensters, s. Festsetzung Text -Teil B  
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
(§ 9 Abs.7 BauGB)

# Text - Teil B

## 1. Maß der baulichen Nutzung

Die festgesetzte GRZ darf gem. § 19 (4) BauNVO bis zu einer GRZ von 0,8 überschritten werden.

## 2. Flächen für den Gemeinbedarf - Einrichtungen für den städtischen Tourismusbetrieb

Die Fläche für den Gemeinbedarf dient Einrichtungen für den städtischen Tourismusbetrieb samt zugehörigen Stellplätzen, Zufahrten und Nebenanlagen.

Zulässig sind  
in Baufeld Nr. 1: Lagerungsmöglichkeiten für Material und Ausrüstung der DLRG-Rettungswache, sowie Personalunterkünfte der DLRG-Rettungswache,  
in Baufeld Nr. 2: Bauhof und Lager des städtischen Hafenbetriebes  
in Baufeld Nr. 3: Bauhof, Lager und Werkstätten des städtischen Hafenbetriebes

## 3. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Bauarbeiten zur Vorbereitung und Umsetzung der Planung sind im Winterhalbjahr zwischen Mitte Oktober und Anfang März vorzunehmen; andernfalls sind rechtzeitig vorher und begleitend Vergrümmungsmaßnahmen vorzunehmen.

## 4. Bauliche Vorkehrungen zur Vermeidung von schädlichen Umwelteinwirkungen - Geruchsimmissionen

- 4.1. In Baufeld Nr. 2 sind Türen und zu öffnende Fenster zu Aufenthaltsräumen oder sonstigen schutzbedürftigen Räumen nur an den nach Nordnordost- und Westnordwest-orientierten Fassadenseiten des Gebäudes zulässig.
- 4.2. In Baufeld Nr. 3 sind Türen und zu öffnende Fenster zu Aufenthaltsräumen oder sonstigen schutzbedürftigen Räumen nur an der nach Westnordwest-orientierten Fassadenseite des Gebäudes zulässig.

## Übersichtsplan ohne Maßstab



# Satzung der Stadt Wyk auf Föhr über den Bebauungsplan Nr. 56

für das Gebiet: südlich des Laglumsweges, westlich der Kläranlage

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ..... folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 56 für das o.a. Gebiet, bestehend aus der Planzeichnung ( Teil A ) und dem Text ( Teil B ), erlassen:  
- Es gilt die BauNVO 2017 -



<b>Maßstab</b> 1: 1 000	<b>Sachbearbeiterin:</b> Wenzel	<b>Stand:</b> März 2021
	- Fachdienst Bauen und Planen -	